

A 5.1.7 Abgabe von Pfarrmatrikeln**A 5.1.7**

In letzter Zeit mehren sich Klagen von Familienforschern und Studenten, daß sie zur Einsichtnahme in Pfarrmatrikel vor 1876 nicht zugelassen werden oder schriftlich keine Auskunft, ja nicht einmal Antwort auf ihre Anfragen erhalten. Es ist verständlich, wenn Pfarrer keine Zeit dafür aufbringen können, doch deshalb wurde schon 1978 das Angebot gemacht, die Matrikeln bis einschließlich 1875 an das Bistumsarchiv abzugeben (vgl. ABl. 1978 S. 410 f.). Leider haben nur wenige (etwa 25% der Pfarreien) diese Möglichkeit wahrgenommen.

CIC c. 491 schreibt die Anfertigung eines Katalogs für das Pfarrarchiv vor, womit die Pfarrer aber weitgehend überfordert sind (alte Schriften, Ausländer). Soweit unter Archiv aber Registratur, d. h. das für den laufenden Geschäftsgang noch gebrauchte Schriftgut zu verstehen ist (CIC unterscheidet hier nicht), sei darauf hingewiesen, daß dafür schon 1978 ein Aktenplan an alle, auch die unbesetzten Pfarreien, ausgegeben wurde, nach dem diese Akten zu ordnen sind.

Da die mit dem Pfarrarchiv (abgelegtes Schriftgut, das für den laufenden Geschäftsverkehr nicht mehr gebraucht wird) zusammenhängenden Aufgaben infolge Priestermangels Schwierigkeiten bereiten, wurde schon vor mehr als zehn Jahren angeordnet, die Archive der nicht mehr besetzten Pfarreien an das Bistumsarchiv abzugeben (Richtlinien für die Erhaltung und Verwaltung der kirchlichen Archive in Deutschland – Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz 1968, vgl. ABl. 1971 S. 150)*.

Die Anforderungen an die Pfarrer bezüglich Pfarrarchive infolge vermehrter Inanspruchnahme durch die Forschung haben stark zugenommen und werden sich in nächster Zukunft nicht vermindern. Das aber bedeutet eine Behinderung in der Seelsorge. Vielfach wurde auch festgestellt, daß die alten Matrikelbände sämtlich oder teilweise fehlen oder jedenfalls nicht auffindbar sind, in einigen Fällen wurden sie gar außer Haus ausgeliehen, was ausdrücklich verboten ist. Da es sich um öffentliche Urkunden nach dem bürgerlichen Gesetz handelt, ist eine doppelte Sorgfaltspflicht angebracht. Die zuständigen Pfarrer und Pfarradministratoren werden hiermit aufgefordert, nach fehlenden Bänden zu suchen und bei Nichtaufindung das Bistumsarchiv zu verständigen. Außerhalb des Pfarramts befindliche Bücher sind ausnahmslos zurückzufordern.

Viele Matrikeln sind durch unsachgemäße Aufbewahrung oder schonungslose Behandlung in sehr desolatem Zustand und bedürfen dringend der Restaurierung, die dann vom Bistumsarchiv besorgt werden kann. Selbständige Maßnahmen durch die Pfarreien sind nicht gestattet, vor allem Verwendung von modernen Klebstoffen oder selbstklebenden Materialien ist nachdrücklich untersagt.

Viele negative Erfahrungen und Berichte gaben schon 1978 den Anlaß zu dem Vorschlag, die Matrikeln im Bistumsarchiv zu deponieren, wo für ihre sachgemäße Aufbewahrung, Restaurierung und Konservierung sowie Registrierung und Vorlage für die Forschung Sorge getragen wird. Die Schwierigkeiten sind in den vergangenen Jahren nicht geringer geworden. Soweit die Vorstände von Seelsorgestellen das Angebot von 1978 noch nicht wahrgenommen haben, werden sie deshalb hiermit aufgefordert, alle alten Matrikeln und Familienbücher bis einschließlich 1875 (d. h. einschließlich dem Buch, in dem das Jahr 1875 enthalten ist) an das Bistumsarchiv abzugeben. Anfragen, die nach der Zentralisierung noch bei Pfarr-

* Siehe: A 5.1.1

A 5.1.7 ämtern einlaufen, können zur Bearbeitung an das Bistumsarchiv weitergeleitet werden.

Die Bücher dürfen nicht durch Dritte überbracht werden. Wo persönliche Abgabe durch den Pfarrer nicht möglich ist, werden sie durch Mitarbeiter des Ordinariats, vor allem des Diözesanbauamtes abgeholt, aber nur nach vorheriger Vereinbarung mit dem Bistumsarchiv und mit Namensnennung des Abholers, der dem Pfarrer bekannt sein soll und sich ausweisen muß. Ein anderer Abgabemodus ist möglich, müßte aber mit dem Bistumsarchiv abgesprochen werden.

Soweit Matrikeln und Pfarrarchive bereits im Bistumsarchiv lagern, hat sich die Maßnahme gut bewährt, die Pfarrer sind froh über die Entlastung, die Benutzer dankbar für gute Arbeitsbedingungen.

(*AbI. 1985 S. 180–182*)